

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16.04.2019

Es waren 23 Zuhörerinnen und Zuhörer anwesend.

1. Fragestunde

1.1 Bürgerbegehren; Widerspruch

Ein Zuhörer fragte nach dem Stand des Verfahrens. Der Widerspruch gegen die Entscheidung des Gemeinderats über die Nichtzulässigkeit des Bürgerbegehrens sei im Landratsamt eingegangen. Es wurde nachgefragt, bis wann der Bescheid, ob dem Widerspruch abgeholfen werden könne, ergehe. Der Vorsitzende antwortete, die Prüfung der Widerspruchsründe laufe derzeit. Der Zuhörer fragte nach, ob die Entscheidung noch in der alten oder neuen Legislaturperiode falle. Der Vorsitzende erklärte, dies sei zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar.

1.2 Zweites Bürgerbegehren gegen das geplante Baugebiet „Wehräcker II“

Ein Bürger wies darauf hin, dass ein zweites Bürgerbegehren eingereicht worden sei und fragte wegen des weiteren Ablaufs nach. Der Vorsitzende antwortete, das zweite Bürgerbegehren sei am heutigen Tag, 16. April 2019 eingereicht worden. Das Verfahren nehme jetzt den vorgeschriebenen Gang.

Weiter verwies er darauf, dass die Gemeindeordnung dem Gemeinderat eine Frist von zwei Monaten zur Prüfung der Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens einräume.

1.3 Burgstraße; Endbelag einer Aufgrabung

Ein Zuhörer fragte nach dem Verfahrensstand. Die Verwaltung antwortete, der Bauherr sei bereits Anfang März zur Fertigstellung der Aufgrabung aufgefordert worden. Der zuständige Energieversorger wisse Bescheid. Die Verantwortlichen wurden zur schnellstmöglichen Behebung aufgefordert.

1.4 Happenbach; Grundstück am Kirchweg

Ein Zuhörer fragte was mit dem ehemaligen Basketballspielplatz in Happenbach weiter geschehe. Das Grundstück habe wohl verkauft werden sollen, sei aber bisher noch nicht verkauft. Der Vorsitzende antwortete, es seien noch artenschutzrechtliche Genehmigungen zum Verkauf des Grundstücks erforderlich. Es bestehe nach wie vor die Absicht, dieses Grundstück zu verkaufen.

2. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2019; Beschluss

In der Sitzung vom 19. Februar 2019 wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2019 vorberaten. Der Fachbeamte für das Finanzwesen erläuterte ausführlich den Haushaltsplan 2019.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan sowie die mittelfristige Finanzplanung 2018 – 2022.

3. Wirtschaftsplan für den Betrieb der Wasserversorgung 2019; Beschluss

Nach ausführlicher Erläuterung durch den Fachbeamten für das Finanzwesen beschloss der Gemeinderat den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 und die mittelfristige Finanzplanung 2018 – 2022 einstimmig.

4. Gestaltungssatzung „Ortsdurchfahrt Abstatt“

a) Aufstellungsbeschluss; Örtliche Bauvorschriften/Bebauungsplan

b) Planungsauftrag

Gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) für Baden-Württemberg können zur Durchführung baugestalterischer Absichten, zur Erhaltung schützenswerter Bauteile, zum Schutz bestimmter Bauten, Straßen, Plätze oder Ortsteile von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung örtliche Bauvorschriften erlassen werden. Abstatt ist als typisches „Straßendorf“ entstanden. Die ersten Ansiedlungen waren entlang der heutigen L1102 (Auensteiner Straße, Rathausstraße, Heinrieter Straße). Dieser Bereich bestimmt das ursprüngliche Aussehen unserer Ortschaft mit bestimmten Anordnungen, Aussehen und Größe der Gebäude.

Es sollen nun Überlegungen angestrebt werden, wie der ortstypische Charakter erhalten werden kann. Ziel ist es eine entsprechende Ortsbildsatzung zu erlassen. Diese Satzung soll künftig dazu beitragen, in Zusammenarbeit und im Dialog mit den Beteiligten ein sinnvolles Stück Vergangenheit in Abstatt zu bewahren und für die Zukunft in seiner Lebensqualität zu erhalten.

Eine frühzeitige Zusammenarbeit zwischen Planern, Bauherren und der Gemeinde Abstatt soll angestrebt werden. Die Satzung soll sowohl für Bauherren, Planer sowie Gemeinderat und Verwaltung Richtlinie für zukünftige Bauvorhaben sein.

Der Gemeinderat beschloss die Aufstellung des Bebauungsplans „Ortsdurchfahrt Abstatt“. Mit der Gestaltungssatzung wird das Ziel verfolgt, Richtlinien für eine verträgliche bauliche Weiterentwicklung im Ortskern zu erreichen. Den Planungsauftrag für die Gestaltungssatzung „Ortsdurchfahrt Abstatt“ erhielt das Büro Rauschmaier Ingenieure GmbH aus Bietigheim-Bissingen zusammen mit dem Büro Wick + Partner aus Stuttgart. Die Verwaltung wurde beauftragt, das weitere Verfahren durchzuführen.

Die Veröffentlichung des Aufstellungsbeschlusses wird in einer der nächsten Ortsnachrichten abgedruckt.

5) Vergabe von Wohnbauplätzen im Umlegungsgebiet „Ortsmitte Happenbach – südlich der Hauptstraße“

Nach Aufstellung des Umlegungsplans zur Umlegung „Ortsmitte Happenbach – südlich der Hauptstraße“ ist mit einer Ausweisung von 15 Bauplätzen zu rechnen.

In diesem Baugebiet werden der Gemeinde Abstatt 4 Bauplätze zugeteilt, die nun veräußert werden sollen. Die Gemeinde hat die Bauplätze auf ihrer Homepage angeboten. Das Interesse am Erwerb eines Wohnbauplatzes für Einfamilien- bzw. Doppelhäuser war sehr groß. Die Interessentenliste hatte 96 Namen, die sich für einen Bauplatz in Abstatt interessierten.

Da damit zu rechnen war, dass nicht alle Interessenten für Wohnbauplätzen im Baugebiet „Ortsmitte Happenbach“ berücksichtigt werden können, wurde im Gemeinderat ein entsprechender Vergabekatalog beraten und beschlossen.

Nachdem sich die Interessenten bewerben konnten, wurden die jeweiligen Angaben im Vergabekatalog ausgewertet. Teilweise gab es Punktegleichheit. Die Vergabe erfolgte deshalb in diesen Fällen per Losentscheid. Insgesamt haben sich 16 Interessenten für die Bauplätze beworben.

Der Gemeinderat beschloss, das Flurstück 7050/3 an den Interessenten mit der Nummer 94 zu veräußern. Im Losverfahren wurde beschlossen, das Flurstück 7050/6 an den Interessenten mit der Nummer 85 zu vergeben. Das Flurstück 7050/7 wurde an den Interessenten mit der Nummer 68 vergeben. Im Losverfahren wurde das Flurstück 7050/8a an den Interessenten mit der Nummer 87 vergeben und ebenfalls im Losverfahren das Flurstück 7050/8b an den Interessenten mit der Nummer 93.

Damit konnten 11 Bewerber nicht zum Zug kommen, an sie werden entsprechende Absagen versandt.

6) Fortführung der forstlichen Betreuung des Gemeindewaldes nach der Umsetzung des Forstreformgesetzes

In Sachen Kartellverfahren gegen das Land Baden-Württemberg zum gebündelten Nadelstammholzverkauf hat der Bundesgerichtshof in zweiter Instanz am 12. Juni 2018 die Untersagungsverfügung des Bundeskartellamtes (BKartA) aus formalen Gründen aufgehoben. Trotz Obsiegen des Landes im Kartellstreit mit dem BKartA wird es zum 01. Januar 2020 in Baden-Württemberg zu einer Forstreform kommen, da die Staatswaldbewirtschaftung als politische Zielsetzung des Landes losgelöst vom Landratsamt in einer Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) erfolgen soll.

Für die forstliche Betreuung des Körperschafts- und Privatwaldes wurde zwischen dem Land und den Kommunalen Landesverbänden ein „Kooperationsmodell“ ausgearbeitet. Dieses sieht vor, dass die unteren Forstbehörden auch künftig den kommunalen und privaten Waldbesitzern die forsttechnische Betriebsleitung und den forstlichen Revierdienst als staatliche Aufgabe anbieten. Während die forsttechnische Betriebsleitung wie bisher kostenfrei ist, muss der forstliche Revierdienst zu Gestehungskosten angeboten werden. Zur Abgeltung der gesetzlich definierten Mehrbelastung bei der Bewirtschaftung des Körperschaftswaldes (u.a. sachkundige und planmäßige Bewirtschaftung) erhalten die Kommunen vom Land eine direkte Förderung in Form eines Mehrbelastungsausgleichs.

Der Kreisverband Heilbronn des Gemeindetages Baden-Württemberg hat sich in seiner Sitzung am 10.10.2018 für die Fortführung der Zusammenarbeit mit dem Kreisforstamt ausgesprochen.

Die Gemeinde besitzt mit 2,2 ha Waldfläche nur einen minimalen Anteil. Beim forstlichen Revierdienst wird die Gemeinde zukünftig besser gestellt sein, da es zukünftig Fördermittel gibt. Bei den Kosten für den Holzverkauf schätzt das Forstamt Kosten von 140 € im Jahr. Für die Wirtschaftsverwaltung wird mit 250 € im Jahr kalkuliert. Für Abstatt ergibt sich durch die Forstreform keine gravierenden Veränderungen. Die Kosten werden voraussichtlich sogar leicht sinken. Die konkreten Verträge werden in der zweiten Jahreshälfte ausgearbeitet. Neuer Förster soll Herr Oliver Muth aus Beilstein werden.

Der Gemeinderat stimmte der Fortführung der forstlichen Betreuung im forstlichen Revierdienst sowie der Wirtschaftsverwaltung, inklusive Holzverkauf durch das Kreisforstamt des Landratsamtes Heilbronn unter den vom Landratsamt vorgelegten Konditionen zu. Die forsttechnische Betriebsleitung wird wie bisher kostenfrei vom Kreisforstamt des Landratsamtes Heilbronn wahrgenommen.

7) Baugesuch für den Neubau eines 4-Familienwohnhauses mit Stellplätzen auf dem Flurstück 298, Steinstraße 19, 74232 Abstatt

Der Gemeinderat erteilte das Einvernehmen zu diesem Baugesuch und legte Wert darauf, dass sieben Stellplätze geschaffen werden.

8) Bekanntgaben

1) Protokoll der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 12. März 2019:

Aus dem Protokoll dieser nicht öffentlichen Sitzung war folgendes bekannt zu geben:

Personalien

Das Gremium befasste sich mit zwei Personalangelegenheiten.

Grundstücksgeschäfte

Es gab eine Nachfrage von Privatpersonen bezüglich des Erwerbs öffentlicher Stellplätze. Der Gemeinderat beschloss, öffentliche Stellplätze nicht zu verkaufen.

Dienstfahrzeug; Leasing

Der Leasingvertrag des derzeitigen Dienstfahrzeugs läuft zum 31.08.2019 aus. Der Gemeinderat beschloss über einen neuen Leasingvertrag.

2) Protokoll der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19. März 2019:

Aus dem Protokoll dieser nicht öffentlichen Sitzung war folgendes bekannt zu geben:

Kindertagesstätte Ortsmitte; Präsentation

Die Verwaltung informierte zum Bauablauf.

Personalien

Das Gremium befasste sich mit zwei einzelnen Personalangelegenheiten und einem geplanten Organisationsgutachten.

Grundstücksgeschäfte

Das Gremium beschloss über Änderungen in Kaufverträgen und geplanten Grundstücksverkäufen.

3) Fachseminare der Verwaltungsschule des Gemeindetags für Gemeinderäte

Die Verwaltungsschule wird nach den Kommunalwahlen 2019 wieder Schulungsreihen für Gemeinderäte anbieten. Die Ausschreibung für die Seminare erfolgt ab 3. Juni 2019. Anmeldungen sind ab diesem Zeitpunkt möglich.

4) Änderung im Terminplan „Gemeinderatssitzungen 2019“

Die konstituierende Gemeinderatssitzung findet am 16. Juli 2019 statt, nicht wie geplant am 2. Juli 2019.

5) Baugesuche, zu denen keine Entscheidung notwendig war:

a) Baugesuch Roßschinder 25, 74232 Abstatt

Die Bauherren beabsichtigen den Neubau eines Wohnhauses mit 2 Wohneinheiten auf dem Flurstück 8220, Roßschinder 25, 74232 Abstatt. Das Bauvorhaben befindet sich im Bebauungsplangebiet „Roßschinder, 1. Änderung“. Der Gemeinderat nahm zustimmend Kenntnis.

6) Happenbach; Müll im Happenbach

In Beantwortung einer Anfrage informierte der Vorsitzende, dass der Müll im Happenbach entfernt wurde.

7) Abstatt; Backhäusle

Aufgrund einer Anfrage informierte der Vorsitzende, dass die Wölbung am Backhäusle seit Jahren bekannt sei. Es seien dort Gipsmarkierungen seit mehreren Jahren angebracht, die sich in den letzten Jahren nicht verändert hätten. Es werde weiter beobachtet, ob es hier weitere Verformungen gebe.

8) Talstraße; Randsteine

Der Vorsitzende informierte, dass die Beschädigung an den Randsteinen beseitigt sei.

9) Im Mitteltal; Schlagloch an der Brücke und weitere Schäden

Der Vorsitzende informierte, dass das Schlagloch an der Brücke regelmäßig ausgebessert werde. Im Übrigen sei der Asphaltbereich des Weges im Eigentum der Gemeinde, die geschotterten Flächen seien in Privatbesitz.

10) Schozach; Gewässerverunreinigung

Der Vorsitzende informierte, dass durch die Gewässerverunreinigung in der Schozach in der vergangenen Woche für die Gemeinde Abstatt zu keiner Zeit eine Gefahr bestanden habe. Die Kläranlage sei mit der Belastung gut fertig geworden. Allerdings müsste das Kanalnetz noch gereinigt werden. Über die Beteiligung der Kosten an der Gruppenkläranlage werde die Gemeinde auch an den Kosten der Kanalisation beteiligt werden. Hier werde es Regressforderungen an den Verursacher geben. Im Übrigen sei die Schozach im Gesamtbereich jetzt wieder sauber.

11) Bürgerbegehren

Bereits in der Fragestunde wurde das Bürgerbegehren angesprochen, dessen Zulässigkeit der Gemeinderat ablehnend beschieden hatte. Der Widerspruch, den die Träger des Bürgerbegehrens beim Landratsamt Heilbronn eingereicht hätten, sei inzwischen bei der Gemeindeverwaltung wieder eingegangen, mit der Bitte um Prüfung, ob abgeholfen werden könne. Der Gemeinderat wird in der öffentlichen Sitzung voraussichtlich am 14. Mai 2019 entscheiden. Weiter informierte der Vorsitzende, dass heute ein neues Bürgerbegehren eingegangen sei, das inhaltlich ähnlich wie das bereits eingereichte Bürgerbegehren mit dem Zusatz, dass der Aufstellungsbeschluss des Gemeinderats vom 22. Januar 2019 aufgehoben werden soll.

9. Anfragen

1) Jobticket

Ein Mitglied des Gremiums fragte nach der Möglichkeit eines Jobtickets für Mitarbeiter. Der Vorsitzende antwortete, mit den Gesprächspartnern des Nahverkehrs seien bereits Verhandlungen diesbezüglich geführt worden. Voraussichtlich werde dies im Laufe des Jahres auf der Tagesordnung einer Gemeinderatssitzung stehen.

2) Roßschinder 5; Schuttablagerungen

Ein Mitglied des Gremiums wies darauf hin, dass hier auf einem Baugrundstück Schutt abgeladen werde. Die Verwaltung sicherte Überprüfung zu.

10. Verschiedenes

Ortsdurchfahrt Happenbach; Tempo 30

Der Vorsitzende informierte, dass es Gespräche mit dem Regierungspräsidium und dem Landratsamt bezüglich der Einführung des Tempo30 in der Ortsdurchfahrt gegeben habe. Im Rahmen der Lärmaktionsplanung könne die Gemeinde hier möglicherweise etwas erreichen. Es müsste der Lärmaktionsplan Stufe 3 durchgeführt werden, was Kosten von knapp 3.000 € verursache. Ein entsprechendes Angebot liege bereits vor. Er werde dies beauftragen.

Die Schaffung eines Fußgängerüberwegs wurde in das Programm der nächsten Verkehrsschau mit aufgenommen.

Zu stationären Geschwindigkeitsmessenanlagen werden die technischen Möglichkeiten abgeklärt.

Aus dem Gremium wurde ergänzt, dass das Landratsamt zugesagt habe, auf dem Gehweg bei der Einmündung der Gottlieb-Härle-Straße zusätzlich Poller anzubringen, da LKW's wegen des Gegenverkehrs oft auf den Gehweg ausweichen würden.

Der Vorsitzende informierte weiter, dass die Sanierung des Straßenbelags im Landesprogramm nicht vor 2021 vorgesehen sei. Ein Gemeinderat fragte nach, was in der Ortsdurchfahrt Abstatt bezüglich Tempo30 geschehe. Der Vorsitzende antwortete, hier habe die Gemeinde freiwillig auch die Lärmaktionsplanung der Stufe 2 durchgeführt, die Werte, bei denen gehandelt werden müsste, würden bei weitem nicht erreicht. Außerdem verspreche man sich hier auch Verbesserungen durch die bereits zugesagte Sanierung des Fahrbahnbelags der Ortsdurchfahrt.